

Zusätzliche Vertragsbedingungen für den Verleih der eKutsche

Diese gelten in Verbindung mit den AGBs der eKutsche Leipzig (www.ekutscheleipzig.de).

1. Verbringung der eKutsche zu anderen Orten außerhalb Leipzigs zwecks Verleih

Für die Verbringung der eKutsche zwecks Verleih oder Ausflugsfahrten in Orten außerhalb Leipzigs sowie für zusätzliche Dienstleistungen gelten die jeweils verhandelten Konditionen. Die Mindestverleihdauer beträgt 2 Tage. Angefangene Tage zählen voll. Der Einsatz beginnt mit dem vereinbarten Tag der Bereitstellung bzw. dem Zeitpunkt der Auslieferung aus der Leipziger Garage der eKutsche und endet mit der Rückgabe an der Leipziger Garage.

2. Versand der eKutsche / Gefahrenübergang

Der Versand / Transport der eKutsche erfolgt nur mit einer abgeschlossenen Transportversicherung auf Kosten des Kunden auf dem von eKutscheLeipzig gewählten Versandweg und ist ausnahmslos als geschlossener Transport zulässig. Die eKutsche darf ausschließlich von durch eKutscheLeipzig geschultem oder beauftragtem Personal betrieben werden. Der Gefahrenübergang tritt bei Übergabe an den Kunden oder Spediteur ein.

3. Gebrauch der eKutsche allgemein, besondere Regeln bei Verleih und Rückgabe der eKutsche

Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der eKutsche. Alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, Gebrauch und dem Erhalt der eKutsche verbunden sind, sind zu beachten. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von eKutscheLeipzig sind zu befolgen. Der Kunde bestätigt mit dem Zustandekommen des Vertrages mit dem ordnungsgemäßen Gebrauch der eKutsche sowie den notwendigen Rechtsvorschriften vertraut zu sein (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, berufsgenossenschaftliche Verordnungen, Erfordernis Personenbeförderungsschein, etc.). Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf den für den Straßenverkehr zugelassenen befestigten und geeigneten Straßen. Das Befahren von Waldwegen ist untersagt. Die StVO gilt uneingeschränkt für die eKutsche.

Der Kunde ist verpflichtet, die eKutsche gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Eine Weitergabe oder Untervermietung der eKutsche ist nicht gestattet. Der Kunde hat die eKutsche in seinem unmittelbaren Zugriff zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten einzusetzen. Die Lagerung der eKutsche über Nacht hat in einem geschlossenen, abschließbaren, sicheren Raum zu erfolgen. Die Ladezustand der eKutsche sowie der Luftdruck der Reifen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Der Kunde ermöglicht eKutscheLeipzig die jederzeitige Überprüfung der eKutsche. Der Verkauf sowie die Verpfändung sind untersagt, die eKutsche verbleibt in jedem Fall Eigentum von eKutscheLeipzig. Von einer Pfändung durch Inanspruchnahme Dritter, bei Verlust und bei Schäden gleich welcher Ursache, ist eKutscheLeipzig unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Anfallende Interventionskosten trägt der Kunde.

Der Kunde hat auf seine Kosten und Gefahr die eKutsche nach Ablauf der Einsatzdauer außerhalb Leipzigs unverzüglich an eKutscheLeipzig auf dem vertraglich vereinbarten Weg (geschlossener Transport) zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe hat der Kunde eKutscheLeipzig jeden daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Verzögert sich das Eintreffen der eKutsche über die im Vertrag vereinbarte Verleihdauer hinaus, wird die zusätzliche Zeit zzgl. etwaiger Verdienstauffälle in Rechnung gestellt. Beträgt die Verzögerung einen angefangenen Tag, wird eine zusätzliche Tagesrate

fällig. Von einer Verlängerungsabsicht der vereinbarten Einsatzdauer muss der Kunde eKutscheLeipzig ohne schuldhaftes Zögern in Kenntnis setzen. Eine vorzeitige Rückgabe der eKutsche bewirkt keine Vergünstigung des vereinbarten Preises. Wird die eKutsche nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Kunde unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche eKutscheLeipzig für die Zeit, die für die Reinigung, Instandhaltung bzw. Reparatur erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu entrichten. Verzichtet der Kunde auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Mietsache bei Rückgabe, erkennt er die von eKutscheLeipzig erstellte Bestandsaufnahme an. Mit der Rücknahme der eKutsche bestätigt eKutscheLeipzig, dass diese mängelfrei übergeben worden ist. eKutscheLeipzig behält sich eine eingehende Prüfung innerhalb von drei Werktagen vor.

4. Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden (z.B. Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Transportschäden, Feuer- und Wasserschäden, Witterung, Verschmutzung u.a.) an der eKutsche, die während der Einsatzdauer an der eKutsche und ihrem Zubehör durch ihn oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Kunde. Bei strittigen Positionen kann ein Sachverständiger zu Lasten des Schadensverursachers hinzugezogen werden. Im Falle eines Totalschadens hat der Kunde ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er den Schadensfall zu vertreten hat. Sollte die eKutsche oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und eKutscheLeipzig zu benachrichtigen. Dies gilt auch für jeden Unfall mit Beteiligung Dritter Personen und / oder Fahrzeugen.

5. Genehmigungen

Der Kunde ist für das Einholen von Genehmigungen aller Art zum Betreiben der eKutsche nebst etwaiger Dienstleistungen für den jeweiligen Einsatzort verantwortlich.